

# Naturkatastrophen: Welche Versicherungen Sie schützen

[http://wirtschaft.t-online.de/naturkatastrophen-welche-versicherungen-sieschuetzen/id\\_43312122/index](http://wirtschaft.t-online.de/naturkatastrophen-welche-versicherungen-sieschuetzen/id_43312122/index) | November 2, 2010



## Wie Sie sich gegen Naturkatastrophen versichern

**Naturkatastrophen erwischen Bürger meist auf dem falschen Fuß. Ob Hochwasser, Schlammlawine oder Erdfälle - überraschende Unglücksfälle vernichten mit ihrer oft verheerende Zerstörungskraft Hab und Gut von Betroffenen. Nicht selten stehen sie vor den Trümmern ihrer Existenz - und hoffen auf Entschädigung durch ihre Versicherung. Was die wenigsten wissen: Schäden durch Naturkatastrophen sind weder in der klassischen Hausrat- noch in der Wohngebäudeversicherung enthalten. Die Wirtschaftsredaktion von t-online.de erklärt, welche Versicherung den Schaden trotzdem zahlt.**

### Elementarschadenversicherung bietet Schutz

Eine Naturkatastrophe lässt sich nicht vorhersehen. Deshalb kann es für viele Bürger sinnvoll sein, sich mit der richtigen Versicherung zumindest finanziell zu schützen. Weil weder Hausrat- noch Wohngebäudeversicherungen Schäden durch Naturgewalten zahlen, sollten die Bürger eine Elementarschadenversicherung abschließen, riet Christian Lübke vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gegenüber t-online.de. Diese versichert etwa Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen oder Erdbeben und ist eine Ergänzung zur Wohngebäude- oder Hausratsversicherung. Lübke zufolge hat bislang erst rund ein Viertel der Bürger einen solchen Schutz.

Dabei ist es für die Geschädigten wichtig, wie der Schaden zustande gekommen ist. Denn wenn etwa der Boden absackt, weil Stollen von Bergwerken eingebrochen sind, muss der Verursacher haften. Die Versicherung zahlt dann nicht. Deshalb muss sich das Opfer direkt an den Verantwortlichen für das Unglück wenden und diesen zur Kasse bitten. Wird der Schaden dagegen durch Naturgewalten wie ein Erdbeben oder Hochwasser verursacht, zahlt die Elementarschadenversicherung.

### Wohngebäudeversicherung schützt bei Unwettern

Schäden am Auto erstattet die Kaskoversicherung. Dabei deckt eine Teilkaskoversicherung lediglich Hochwasserschäden ab. Elementarschäden wie Erdbeben, Lawinen oder Schneedruck übernimmt nur eine Vollkaskoversicherung. Ist eine Reparatur notwendig, übernimmt der Versicherer dann auch die Kosten. Bei einem Totalschaden wird der Wiederbeschaffungswert ersetzt, für den unter anderem Alter, Laufleistung und Ausstattung eines Autos maßgeblich sind.

### Schaden unverzüglich der Versicherung melden

Betroffene sollten Ihrer Versicherung einen Schaden unverzüglich melden. Am besten, sie senden die Schadensmeldung per Einschreiben mit Rückschein. Damit sind Versicherte auf der sicheren Seite, dass ihre Benachrichtigung auch wirklich angekommen ist. Zur Dokumentierung sollten Fotos gemacht werden. Zudem ist eine Aufstellung aller beschädigten Gegenstände erforderlich. Am besten, Betroffene heben diese Dinge auf, damit ein Gutachter der Versicherung den Schaden prüfen kann. Nützlich können auch Rechnungen für die beschädigten Gegenstände sein, damit Versicherte den gezahlten Neupreis nachweisen können.

Wer nicht versichert ist, kann den Schaden möglicherweise bei der nächsten Steuererklärung geltend machen und dort Kosten für Reparaturen und Wiederbeschaffung als außerordentliche Belastungen absetzen.